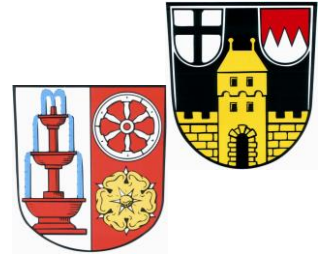


Markt Neubrunn

mit Böttigheim



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 03.11.2015
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	22:00 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Neubrunn

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Menig, Heiko

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumann, Heike
Dengel, Peter
Faulhaber, Richard
Fischer, Rüdiger
Gugel, Andreas
Hellmann, Alfred
Hofmann, Horst
Holtröhr, Gerhard
Klingler, Peter
Kohlhepp, Elke
Reinhart, Sebastian
Rieck, Elisabeth
Seubert, Elmar

Schriftführer/in

Stadtmüller, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Stieber, Wolfgang	Urlaub
-------------------	--------

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Gemeinderat Gerhard Holtröhr merkte an, dass er in der letzten Sitzung eine Anfrage gestellt hat und diese vergessen wurde. Er fragte nach dem Sachstand zur Heizungserneuerung im Rathaus und Turnhalle Neubrunn durch den TÜV Rheinland. Dazu liegen aktuell noch keine neuen Erkenntnisse vor.

Weitere Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Feuerwehrgerätehaus Neubrunn - Vorstellung der Kostenermittlung

Der Vorsitzende begrüßt die Architekten Alexander Chesauan und Alexandra Bauer-Chesauan, die die Planung für das Feuerwehrgerätehaus übernommen haben.

Der Vorsitzende gibt nochmals einen Rückblick zu dem Sachverhalt und übergibt das Wort an die Architekten Chesauan.

Herr Chesauan erläutert die Planung.

Für das Feuerwehrgerätehaus ist ein Brandschutznachweis in Auftrag gegeben worden. Das Feuerwehrhaus wird als Industriehalle anerkannt, bei der nur F 30 notwendig ist.

Die Kosten für den Anbau mit Schulungsraum, Eingangsbereich, Küche, Getränkeausgabe, Stuhllager usw. belaufen sich auf 752.426,00 €. Die Gesamtkosten des Feuerwehrgerätehauses betragen 1.884.241 € brutto. Die Baunebenkosten sind mit 115.000 € angegeben. Eigenleistungen sind möglich. Jedoch ist es schwierig, diese in Zahlen festzulegen.

Dazu entsteht eine rege Diskussion, da die Kosten für den Ausbau sehr hoch sind. Es ist jedoch kaum möglich, die Kosten zu verringern, da auch Vorschriften einzuhalten sind. Das Thema wird in einer weiteren Sitzung diskutiert.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Architekten Chesauan für deren Ausführungen.

TOP 2 Nutzungsänderung einer bestehenden Gerätehalle zu einem Pferdelaufstall und Errichtung einer Reithalle auf Fl. Nr. 14.900, Gmrkg. Neubrunn

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. 14.900, Gemarkung Neubrunn ist folgendes Bauvorhaben beabsichtigt:

„Nutzungsänderung einer bestehenden landwirtschaftl. Halle zu einem offenen Pferdelaufstall mit Nebenräumen und Errichtung einer Reithalle.“

Für dieses Vorhaben wurden Antragsunterlagen auf Erteilung eines Vorbescheids eingereicht.

Das geplante Bauvorhaben liegt im planerischen Außenbereich und ist daher nach § 35 BauGB zu beurteilen. Hiernach sind insbesondere nur sog. privilegierte Vorhaben, wie z. B. land- o. forstwirtschaftlicher Betrieb, Fernmeldewesen etc. zulässig (§ 35 Abs. 1 Zif. 1 - 6 BauGB).

Eine diesbzgl. Privilegierung ist zwar für das beantragte Bauvorhaben nicht erkennbar, jedoch ist nach § 35 Abs. 2 BauGB eine Ausnahmeregelung gegeben, wonach im Einzelfall sonstige Vorhaben zugelassen werden können, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt.

Da das betreffende Grundstücksareal baulich und wegemäßig schon erschlossen ist, sind grundsätzlich keine Beeinträchtigungen öffentlicher Belange vorliegend, die dem Vorhaben negativ entgegenstehen würden.

Da allerdings im vorliegenden Sachverhalt die Zuwegung zur geplanten Reit- und Stallanlage über den anliegenden beschränkt-öffentlichen Feldweg, Fl. Nr. 13.645 -Beckenpfad-, Gmrkg. Neubrunn, erfolgen soll, sind Beeinträchtigungen öffentlicher Art zu erwarten.

Die der Gemeinde obliegende Wegeunterhaltungs- und Sicherungspflicht wird in erhöhtem Maße in Anspruch genommen, was über die allgemein übliche Nutzungsart „Land- und forstwirtschaftliche Nutzung“ eines Feldweges hinausgeht. Desweiteren ist hier eine Sondernutzung gegeben, weil die Nutzung über die Widmungsbeschränkung „Öffentlicher Feld- und Waldweg“ hinausreicht.

Die Antragsunterlagen für die Erteilung eines Vorbescheides sind bezogen auf die Baulichkeiten vollständig bzw. der amtl. Katasterkartenplan wird nachgereicht.

Die gesicherte Ver- und Entsorgung des Anwesens ist **nicht** dargestellt.

Eine Unterhaltsregelung für den Weg und Erschließung des Areals ist mittels öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen (Erschließungs- und Nutzungsverträge) grundsätzlich möglich.

Vom Marktgemeinderat ist über die Bauvoranfrage zu beraten und insbesondere Beschluss darüber zu fassen, ob dem Bauvorhaben im Rahmen der Erteilung eines Vorbescheids grundsätzlich zugestimmt werden kann. Bedingung für das spätere Baugenehmigungsverfahren ist die öffentlich-rechtlich vertragliche Absicherung der Erschließung etc..

Beschluss:

Der Bauvoranfrage wird unter dem Vorbehalt grundsätzlich zugestimmt, dass bei Beantragung einer Baugenehmigung die erschließungsrechtlichen Grundvoraussetzungen, wie z. B. Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen erfüllt sein müssen.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 3

TOP 3	Beratung und Beschluss zur Erweiterung der Urnengräber im Friedhof Neubrunn
--------------	--

Sachverhalt:

Vor der Sitzung hat eine Ortseinsicht stattgefunden.

Nachdem die Anzahl der Urnenbestattungen zunimmt, ist es notwendig, das Urnengräberfeld im Friedhof Neubrunn zu erweitern. Um die Planung voran zu bringen, ist es notwendig, die Art und Weise einer Erweiterung festzulegen.

Dabei ist auch die Errichtung einer Urnenwand angesprochen worden. Jedoch ist eine solche sehr teuer und die Pflege obliegt der Gemeinde.

Der Gemeinderat spricht sich deshalb eher für die Erweiterung der Urnengräber aus und zwar ist vorgesehen, das bestehende Urnengrabfeld auf der davor befindlichen freien Fläche zu erweitern. Der Vorsitzende zeigt dies anhand von Fotos. Die Fläche wird dem bestehenden Weg angeglichen.

In diesem Bereich befindet sich ein großer Baum, der nach Aussage des Fachberaters im Landratsamt, Herrn Gerner, marode ist. Dieser soll deshalb gefällt und eine Ersatzpflanzung vorgenommen werden.

TOP 3.1 Beschluss zur Erweiterung des Urnengrabfeldes

Beschluss:

Das Urnengräberfeld im Friedhof Neubrunn wird auf der vorgesehenen Fläche erweitert und an den Weg angeglichen.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 3.2 Beschluss zur Baumfällung und Ersatzpflanzung

Beschluss:

Der Baum im Bereich des neu anzulegenden Urnengrabfeldes wird gefällt und eine Ersatzpflanzung dort vorgenommen.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 4 Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2008 mit 2013 - Behandlung der Textziffern

Sachverhalt:

2014 wurde durch die Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Würzburg die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2008 mit 2013 durchgeführt. Der Bericht wurde am 28.11.2014 gefertigt und anschließend dem Markt Neubrunn übersandt.

Die überörtliche Rechnungsprüfung umfasst die gesamte Wirtschaftsführung der Gemeinden. Die überörtliche Rechnungs- und Kassenprüfung der Gemeinden ist Teil der öffentlichen Finanzkontrolle.

Dabei sind die Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit in förmlicher, rechnerischer und sachlicher Hinsicht unter Einbeziehung der Buchführung, der Nachweise über das Vermögen sowie der Bestände und Vorräte zu prüfen. Aufgabe der überörtlichen Prüfung ist es auch, aus überörtlicher Sicht auf die Entwicklung der finanziellen Verhältnisse der Gemeinde und auf die Wirtschaftsführung ihrer Einrichtungen zusammenfassend einzugehen.

Die jeweilige Rechnungsprüfung ist grundsätzlich keine vollständige Prüfung; sie beschränkt sich in der Regel auf eine angemessene Zahl von Prüfungsgebieten und Stichproben. Bei der Auswahl der Prüfungsgebiete sind Umfang, Schwierigkeit und der finanzielle Bedeutung der verschiedenen Prüfungsgebiete zu berücksichtigen.

Die Rechnungsprüfung erstreckte sich auf die oben genannten Jahre und auf die Überträge und Rückstände der Vorjahre. Sie richtete sich grundsätzlich nach den Bestimmungen des Art. 106 GO. Wegen des umfangreichen Prüfungsstoffes musste die Prüfung auf Teilgebiete und Stichproben beschränkt werden, deren Auswahl und Ausmaß dem pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers überlassen war. Im Einzelnen wurden u. a. folgende Bereiche überprüft:

- Jahresabschlüsse, Rücklagen
- Steuern und Abgaben
- Zuweisungen und Zuschüsse
- Finanzausgleich
- Vermögens- und Schuldenverwaltung
- Personalausgaben

Das Schwergewicht der Prüfungstätigkeit lag auf materiellem Gebiet. In diesem Zusammenhang wurde auch der fachlichen Beratung des Personals besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Alle Erinnerungen und Anregungen wurden mit den beteiligten Dienstkräften erörtert. In den vorliegenden Bericht wurden Prüfungsfeststellungen nur insoweit aufgenommen, als dies wegen der finanziellen Auswirkungen, der grundsätzlichen Bedeutung für die Zukunft oder aus anderen wichtigen Gründen geboten erschien.

PRÜFUNGSERGEBNIS (W 3 zu § 7 KOMMPRV)

Wirtschafts- und Finanzlage

Die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse des Marktes Neubrunn waren im Berichtszeitraum geordnet. In der laufenden Rechnung wurden stets ausreichend hohe freie Finanzspannen erwirtschaftet. Die Rücklagen schwankten abhängig von den Ergebnissen der Jahresrechnungen zwischen 158.000 € in 2009 und 1.186.000 € in 2013. Die Schulden konnten zunächst kontinuierlich von 563.000 € auf 403.000 € abgebaut werden, stiegen dann aber in 2013 auf 829.000 € an. Der Schuldendienst ist vom Haushalt zu verkraften. Bedeutsam für die wirtschaftliche und finanzielle Lage einer Gemeinde ist neben den Rechnungsergebnissen sowie der Entwicklung der Rücklagen und Schulden auch die Frage, ob die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Einrichtungen oder Anlagen hinsichtlich der Kapazität und Leistungsfähigkeit den Anforderungen entsprechen und in welchem Erhaltungszustand sie sich befinden.

- Das Rathaus Neubrunn hat keinen barrierefreien Zugang. Ansonsten genügt es den Anforderungen. Die Schulräume im Rathaus werden nicht mehr vom Schulverband benötigt und stehen teilweise der Verwaltung zur Verfügung. In einem Schulzimmer soll die Registratur eingerichtet werden, unter dem Dach das Archiv. Ein Raum soll der Volkshochschule zur Verfügung gestellt werden.

- Beim Rathaus Böttigheim ist längerfristig mit einer Dachsanierung zu rechnen.

- Das Feuerwehrhaus Neubrunn genügt weder hinsichtlich der Stellplatzkapazität noch vom Zustand her mehr den heutigen Anforderungen. Ein Fahrzeug ist auswärtig in der Festhalle untergebracht. In 2013 wurde nunmehr das für einen Neubau erforderliche Grundstück gekauft.

- Die Dorfmauer wurde saniert.

- Das Torhaus (Torturm) wurde nach dem Innenausbau mit einem Trauzimmer ausgestattet.
- Der kirchliche Kindergarten in Neubrunn wird zurzeit umfassend saniert und erweitert. Am gemeindlichen Kindergarten in Böttigheim wird Zug um Zug gearbeitet. Er ist energetisch teilsaniert (Dachgeschoss). Die Sanitäranlagen und die Beleuchtung müssen noch erneuert werden.
- In der Turnhalle wurden der Fußboden, die Heizung und die Fensterscheiben ausgetauscht. Die Dusche muss noch erneuert werden.
- Das Schwimmbad ist weitgehend saniert, nur das Planschbecken muss noch erneuert werden.
- Bei der Abwasserbeseitigung Neubrunn stehen die Sanierung der Ortskanäle mit Bau zweier Regenüberläufe (BA X) und der Umbau der Kläranlage an.
- Im Zuge dieser Maßnahme sollen auch die Wasserleitungen und die Ortsstraßen soweit erforderlich erneuert werden.
- Für die Kläranlage Böttigheim ist ebenfalls ein Umbau erforderlich.
- Die Friedhöfe verfügen über ausreichende Reserveflächen und Urnengräber.
- Der neue Bauhof in Neubrunn wurde im Berichtszeitraum fertig gestellt. Er soll noch um eine Unterstellhalle erweitert werden. Beim Fuhrpark ist derzeit kein akuter höherer Investitionsbedarf erkennbar.
- An der Frankenlandhalle Böttigheim wurde das Dach isoliert und mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet. Die Außenmauern können baubedingt nicht mit vertretbarem Aufwand isoliert werden. Auch die Heizung wurde ausgetauscht. Erneuerungsbedürftig ist das Dach des Anbaus.

Kassenlage

Kassenkredite mussten selten, kurzfristig und in geringem Umfang in Anspruch genommen werden. Die Kassenkreditermächtigung musste nie ausgeschöpft werden. Im Berichtszeitraum konnten fast durchgehend freie Mittel auf Festgeldkonten oder einem Geldmarktkonto angelegt werden.

Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungstätigkeit

Bei den Wasser- und Abwassergebühren ist eine Überprüfung auf vollständige und richtige Erhebung nur eingeschränkt möglich, da die Zählerstandsmitteilungen der Jahre 2011 mit 2013 unsortiert in einem Pappkarton bzw. in einem Aktenschrank aufbewahrt werden. Für die Jahre 2009 und 2010 ist die Prüfung nicht mehr möglich, da hier die Zählerstandsmitteilungen bereits vernichtet wurden.

Entlastung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat hat bereits gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO

- für das Rechnungsjahr 2008 am 22.05.2012, TOP 3,
- für das Rechnungsjahr 2009 am 22.05.2012, TOP 4,
- für das Rechnungsjahr 2010 am 16.10.2012, TOP 5,
- für das Rechnungsjahr 2011 am 21.01.2014, TOP 4 und
- für das Rechnungsjahr 2012 am 01.04.2014, TOP 6

die Entlastung erteilt.

Zum Rechnungsjahr 2013 ist noch nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung und der Feststellung über die Entlastung zu beschließen. Verweigert der Marktgemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, so hat er die dafür maßgeblichen Gründe anzugeben (Art. 102 Abs. 4 Satz 2 GO). Die Aufnahme der Ergebnisse im Protokoll und die Mitteilung des Sitzungsdatums sind erforderlich.

Im Prüfbericht wurden vier Textziffern aufgenommen:

TZ1: Die Angelegenheit ist zu bereinigen und das Verwahrungskonto aufzulösen.

Stellungnahme der Verwaltung: Hierbei handelt es sich um eine Sanierung eines Gehwegs. Es wurde versucht, eine Beteiligung des Hauseigentümers zu erreichen. Dies blieb ohne Erfolg. Der Betrag von 2.008,49 € ist auf Straßenunterhalt umzubuchen.

TZ 2: Die gesetzlichen Bestimmungen über die Behandlung der Jahresrechnungen (Art. 102 GO) sind zu beachten. Insbesondere hat die Feststellung „alsbald“ nach der örtlichen Rechnungsprüfung zu erfolgen. Feststellung und Entlastung müssen spätestens am 30.06. des dem Rechnungsjahr folgenden übernächsten Jahres erfolgt sein.

Stellungnahme der Verwaltung: Bisher wurden nicht alle Jahresrechnungen innerhalb der Frist festgestellt. In Zukunft wird versucht, die Frist einzuhalten.

TZ 3: Bezüglich der Rechnungsjahre 2008 mit 2011 wurde die gesetzliche Frist des Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO nicht eingehalten.

Stellungnahme der Verwaltung: Diese TZ bezieht sich auf die Entlastung der Jahresrechnung und ist mit der TZ 2 verbunden. Die Entlastung wird nach Feststellung der Jahresrechnung beschlossen.

TZ 4: Vor Durchführung der örtlichen und überörtlichen Rechnungsprüfung dürfen keine begründeten Unterlagen vernichtet werden. An die Aufbewahrungsfrist nach § 82 Abs. KommHV-Kameralistik wird erinnert.

Stellungnahme der Verwaltung: Aufgrund der Umstellung der Zählerablesung durch die Kunden wurden die Belege in Kartons aufbewahrt. Die Belege wurden nur 2 Jahre aufbewahrt. Dies entspricht nicht der gesetzlichen Vorschrift. Aktuell werden die Belege nach Straßen sortiert aufbewahrt.

Weitere Prüfungsanmerkungen wurden nicht aufgenommen.

Gemeinderätin Elke Kohlhepp moniert, dass sie den Prüfbericht nicht einsehen konnte und möchte, dass dieser Tagesordnungspunkt deshalb auf die nächste Sitzung verschoben wird. Der Vorsitzende ist der Ansicht, dass jeder die Möglichkeit hatte, den Bericht einzusehen und durchzulesen. Er verwies hierzu auf § 3 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat vom 6.05.2014.

TOP 4.1 Antrag von Gemeinderätin Elke Kohlhepp, den TOP zurückzustellen

Beschluss:

Dem Antrag von Gemeinderätin Elke Kohlhepp, den TOP 4 auf die nächste Sitzung zu verschieben, um vorher den Rechnungsprüfungsbericht lesen zu können, wird stattgegeben.

mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 1

TOP 5	Beratung und Beschluss zur Ersatzbeschaffung eines Spielplatzgerätes für den Spielplatz in Böttigheim
--------------	--

Sachverhalt:

Im letzten Jahr musste ein Klettergerät im Spielplatz Böttigheim abgebaut werden, da es die jährliche Sicherheitsprüfung nicht bestanden hatte. Die massiven Beanstandungen und die dadurch entstehenden Kosten für die Schadensbehebung haben uns veranlasst, dieses Gerät außer Betrieb zunehmen und abzubauen. Für eine Ersatzbeschaffung wurden im Haushalt 10.000,- € eingestellt.

Nachdem ein weiteres Spielgerät auf diesem Spielplatz (Turm mit Rutsche und Schaukel) von Art und Beschaffenheit (Höhe, Abstand Leitersprossen, usw.) eher für ältere Kinder geeignet ist, wurde von Eltern der Wunsch an die Gemeinde herangetragen, dieses Spielgerät auch zur Nutzung für kleinere Kinder zu ertüchtigen.

Aus Sicht der Verwaltung erscheint es daher sinnvoll, das vorhandene Gerät so zu belassen und ein mögliches Ersatzgerät für die entsprechende Altersgruppe (z. B. ab 3 Jahre) zu beschaffen. In Frage käme hier eine Spielkombination mit verschiedenen Aufstiegsmöglichkeiten und kleinerer Rutsche mit niedrigerer Podesthöhe, so dass es auch von jüngeren Kindern nutzbar ist.

Hierzu wurden Angebote eingeholt. Die Preisspanne liegt zwischen 7.306,24 € und 13.048,12 €.

Eine Vergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

Beschluss:

Für den Spielplatz in Böttigheim wird ein Ersatzgerät beschafft.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 6	Eingangstreppe Kindergarten Böttigheim - Beratung und Beschluss zur Art der Ausführung
--------------	---

Sachverhalt:

Die Treppe am Eingang des Kindergartens in Böttigheim ist sanierungsbedürftig. Die Setzstufen sind teilweise lose und haben sich verschoben. Geplant war bisher, diese Setzstufen wieder neu anzubringen.

In der letzten Sitzung wurde durch Gemeinderat Richard Faulhaber andiskutiert, ob die vorhandene Treppe nicht durch eine Metalltreppe zu ersetzen wäre, damit z. B. im Winter eine mögliche Rutschgefahr verringert wird.

Damit eine Entscheidung über die zukünftige Ausführungsart der Treppe getroffen werden kann, war es notwendig, den baulichen Ist-Zustand der vorhandenen Treppe zu erfassen. Hierzu wurde durch die Verwaltung ein Gutachten eingeholt. Dieses liegt als Anlage bei.

Um in die weiteren Planungen / Kostenermittlungen einzusteigen, ist zuerst ein Grundsatzbeschluss durch den Marktgemeinderat über die Art der Ausführung einer Sanierung / Erneuerung der Treppe zu treffen.

Der Abriss der Treppe und die Anbringung einer Stahltreppe ist nicht kostengünstiger, da die Treppe eine Breite von 2 m hat und dadurch zusätzlich abgestützt werden muss.

Somit kommt nur eine Erneuerung der Treppe mit Steinplatten in Frage. Dabei ist noch das Material zu klären. Rotstandstein ist sehr pflegeaufwendig. Deshalb tendiert der Gemeinderat eher zu einem rötlichen Granitstein. Das Treppengeländer soll wieder verwendet und neu gestrichen werden.

Beschluss:

Die Treppe am Kindergarten Böttigheim wird saniert und der Treppenbelag in rötlichem Granitstein ausgeführt. Das vorhandene Treppengeländer wird wieder verwendet.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

**TOP 7 Förderung "Schnelles Internet" gem. Breitbandrichtlinie vom 10.07.2014;
Beauftragung eines Beratungsbüros**

Sachverhalt:

Die Bayerische Staatsregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2018 eine flächendeckende Versorgung mit "schnellem Internet" zu erreichen. Die aktive Mitwirkung der Kommunen im Förderverfahren nach der Breitbandrichtlinie ist hierfür Voraussetzung. Um die Attraktivität des Förderprogramms zu steigern und alle bayerischen Kommunen zu motivieren, das Förderprogramm in Anspruch zu nehmen, führt der Freistaat Bayern ein "Startgeld Netz" ein. Das "Startgeld Netz" wird ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zum Breitbandausbau ausgezahlt. Mit dem "Startgeld Netz" unterstützt der Freistaat Bayern die Kommunen bei der administrativen Abwicklung des Förderprogramms. Zur bestimmungsgemäßen Verwendung zählt die Beauftragung von externen Planungsbüros ebenso wie der Personal- und Sachaufwand in der Kommune.

Das "Startgeld Netz" wird als feste Verwaltungspauschale (Festbetrag) geleistet. Die Zuwendung beträgt einmalig 5.000 Euro pro Kommune. Das "Startgeld Netz" wird auf eine Förderung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern angerechnet.

Im Falle der Einstellung des Förderverfahrens, z. B. weil zwischenzeitlich ein Telekommunikationsunternehmen im geplanten Erschließungsgebiet eigenwirtschaftlich ausbaut, erfolgt keine Rückforderung der Mittel des ausgezahlten „Startgeld Netz“.

Gemäß der Breitbandrichtlinie sind folgende Punkte für das Förderverfahren vorgeschrieben:

1. Bestandsaufnahme im Gemeindegebiet
2. Markterkundung mit vorläufigem Erschließungsgebiet
3. Veröffentlichung Ergebnis der Markterkundung
4. Auswahlverfahren Bekanntmachung
6. Verfahren bei Bezirksregierung
7. Abschluss Kooperationsvertrag
8. Veröffentlichung Fördersteckbrief
9. Veröffentlichung abschließende Projektbeschreibung

Um diese Schritte durchführen zu können, bedarf es eines externen Planungsbüros. Durch das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Würzburg wurden uns auf Anfrage 4 Büros, welche in Unterfranken tätig sind, genannt.

Da es in beiden Ortsteilen Bereiche gibt, in denen kein VDSL verfügbar ist, sollte die Möglichkeit eines weiteren Ausbaues auf Grundlage des Förderprogramms geprüft werden.

Um in das Förderverfahren einzusteigen, ist es notwendig, ein entsprechendes Ingenieurbüro zu beauftragen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote von geeigneten Ingenieurbüros zum Einstieg in das Breitbandförderverfahren einzuholen.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 8 Festlegung der Brennholzpreise für das Hiebsjahr 2015 / 2016
--

Sachverhalt:

Der Holzeinschlag für das Hiebsjahr 2015 / 2016 hat begonnen. Vor der Abgabe von Brennholz ist der Brennholz Festmeterpreis noch festzulegen.

Auf Anfrage an die Forstbetriebsgemeinschaft, Revierleiter Hrn. Renz, wird mitgeteilt, dass die Brennholzpreise in Neubrunn im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden niedriger sind.

Als Vergleich wurden Brennholzpreise aus Nachbarortschaften eingeholt. Die Preise sind für den Ster berechnet. Umrechnungsfaktor von Ster in Festmeter ist 1,47.

Bei Abgabe

an Einheimische werden für

Eiche	38,00 € / Ster	umgerechnet auf Festmeter	55,86 € / Fm
Buche	40,00 € / Ster	umgerechnet auf Festmeter	58,80 € / Fm

und an gewerbliche Aufkäufer werden für

Eiche	40,00 € / Ster	umgerechnet auf Festmeter	58,80 € / Fm
Buche	42,00 € / Ster	umgerechnet auf Festmeter	61,74 € / Fm

erhoben.

Der derzeitige Brennholzpreis in Neubrunn ist bei Abgabe an Gemeindebürger für

Eiche	50,00 € / Fm
Mischholz	51,00 € / Fm
Buche	52,00 € / Fm

Auswärtige Abnehmer (nicht Stammkunden) haben einen 20%igen Aufschlag zu zahlen.

Vorgenannte Preise verstehen sich zzgl. 5,5 % MWSt.

Es wird vorgeschlagen, die seit 2014 gültigen Brennholzpreise moderat um je 1 € / Festmeter anzuheben, um einen kostendeckenden Holzeinschlag zu gewährleisten. Dies auch, weil die Holzeinschlags-, Material- und Personalkosten in den vergangenen Jahren angestiegen sind.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Brennholzpreis nicht erhöht werden sollte, da der Ölpreis schon seit längerer Zeit sinkt.

Beschluss:

Für das Hiebsjahr 2015/2016 werden die Brennholzpreise nicht verändert.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 9 Bericht aus dem Marktausschuss

Herr Hellmann stellt als Stellvertreter des Vorsitzenden des MA fest, dass der Festausschuss aufgelöst werden muss und noch ein Zeitpunkt festgelegt werden muss.

Um die ganze 1200-Jahr-Feier nochmal Revue passieren zu lassen und sich bei den mitwirkenden Bürgern zu bedanken, wird vorgeschlagen, hierfür einen Abschlussabend vorzusehen. Die Veranstaltung könnte allerspätestens im Januar 2016 stattfinden. Die gesamte Organisation war sehr gelungen.

Herr Hellmann berichtet außerdem über den Michaelismarkt im September. Der Marktausschuss hat überlegt, dass die Bestückung der Marktstände neu überdacht wird. Der Rettungsdurchgang auf der Hauptstraße ist zu schmal.

Für die Zukunft ist ein neues Konzept mit Attraktionen notwendig, ebenso ist das Essensangebot zu überdenken. Die Vereine werden hierbei mit einbezogen. Am Samstag Abend vor dem Markt könnte im Schlossgarten eine Veranstaltung stattfinden.

Folgende Termine sind für 2016 vorgesehen.

Für das Schwimmbadfest wird der 30.07.2016 vorgeschlagen.

Im Schlossgarten könnte eine gemeinsame Veranstaltung aller Vereine stattfinden.

In den Schulferien könnten einzelne Aktionstage als Ferienprogramm für die Kinder eingeplant werden. Daran sollten sich Firmen oder z.B. der Nachtwächter beteiligen.

Der Marktausschuss wird sich damit noch befassen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei dem Marktausschuss für die Informationen.

TOP 10 Gebläseheizung im FFW-Haus

Da die Gebläseheizung im FFW-Haus defekt ist, ist vorgesehen, wieder eine solche zu beschaffen, da schon ein Gasanschluss vorhanden ist. Hierzu sind Angebote eingeholt worden. Die Preisspanne liegt zwischen 4.975 € und 7.565 € brutto incl. Fracht.

Die Vergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

TOP 11 Bekanntgaben

TOP 11.1 Zweit- und Drittkinder der Kindergärten Neubrunn und Böttigheim

Folgende Beträge sind für Zweit- und Drittkinder in den beiden Kindergärten gezahlt worden:

Für Neubrunn ist für das Jahr 2014 ein Betrag von 5.666,00 € und 2015 ein Betrag von 5.044,00 € bezahlt worden.

Für Böttigheim sind für 2014 1157,00 € und für 2015 864,00 € angefallen.

Für 2015 gilt dies jeweils für den Zeitraum von Januar bis August.

TOP 11.2 Bruderkrieg im Jahr 1866

Im nächsten Jahr ist das Gedenkjahr für den Bruderkrieg 1866. Dazu ist eine Broschüre erstellt worden. Die Gemeinde Neubrunn beteiligt sich mit 74,12 € daran.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 11.3 Nachbestellung von Heimatbüchern

Die Heimatbücher „Neubrunn in alten Ansichten“ sind jetzt alle verkauft worden.

Deshalb wird vorgeschlagen, 100 Stück nachzubestellen.

Dieses Buch wird künftig an Paare, die heiraten, verschenkt.

Der Gemeinderat hat hiergegen keine Einwände.

TOP 11.4 Aktuelle Entwicklung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittellmain

Die TWV beabsichtigt, aus dem Zweckverband Fernwasserversorgung Mittellmain auszutreten. Dazu haben bereits mehrere Gespräche mit den Vertretern der Trinkwasserversorgung Würzburg GmbH (TWV) zur Vorbereitung der weiteren Kooperation ab 2017 stattgefunden. Zum 01.01.2017 wird sich der Wasserpreis evtl. um 10 cent pro m³ erhöhen.

TOP 11.5 Bürgerversammlungen

Die Bürgerversammlungen sind am Mittwoch, 25.11.2015 in Böttigheim und am 26.11.2016 in Neubrunn, jeweils um 19.30 Uhr vorgesehen.

TOP 12 Anfragen

TOP 12.1 Notwendigkeit des neuen FFW-Hauses

Gemeinderat Sebastian Reinhart weist auf die Dringlichkeit des neuen Feuerwehrhauses hin und möchte, dass die Gemeinderäte sich das jetzige Feuerwehrhaus anschauen, um sich ein Bild machen zu können.

TOP 12.2 Asphaltarbeiten Kanalschächte

Gemeinderat Gerhard Holtröhr fragt, wann die Asphaltarbeiten an den verschiedenen Kanalschächten im Ortsbereich erledigt werden. Dies wird geklärt.

TOP 12.3 Anbau an der Bauhofhalle

Außerdem fragt Herr Holtröhr nach dem Stand zum Anbau an der Bauhofhalle. Es liegen bereits zwei Angebote vor. Dazu sind jedoch noch Rückfragen notwendig.

TOP 12.4 Containerstandplatz in Böttigheim

Gemeinderat Elmar Seubert fragt, wie weit die Angelegenheit Containerstandplatz in Böttigheim gediehen ist. Morgen am 4.11.2015, ist ein Termin mit Herrn Züchner vom team orange zum Ausmessen.

TOP 12.5 Spielgeräte für den Außenbereich des Kindergartens in Neubrunn

Gemeinderätin Elisabeth Rieck stellt fest, dass die Spielgeräte für den Kindergarten Neubrunn angeliefert worden sind und zum Grundstück Rieck hin aufgebaut worden sind. Sie möchte außerdem wissen, ob ein Bauantrag für das errichtete Gartenhaus notwendig wäre. Dies wird die Verwaltung klären.

Heiko Menig
Erster Bürgermeister

Gabi Stadtmüller
Schriftführerin